

Dr. Harald Pless

Bayerisches Staatsministerium
für Gesundheit, Pflege und Prävention
Zu Hdn. Herrn Ministerialrat Plesse
Haidenauplatz 1

81667 München

(Per E-Mail an: poststelle@stmngp.bayern.de)

Facharzt für Innere Medizin
Kardiologie
Notfallmedizin
Intensivmedizin

MBA, LL.B.

Nelkenweg 20
96450 Coburg
09561 / 53334

harald@dr-pless.de
www.dr-pless.de

18.03.2025

Ihr Zeichen G32a-G8507.26-2025/5-2
Ihr Schreiben vom 27.02.2025

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Plesse!

Am 12.02.2025 habe ich Sie um die Beantwortung einiger sehr konkreter Fragen zur neuen Beitragsordnung der Bayerischen Landesärztekammer (BLAEK) gebeten. Als Aufsichtsbehörde hatten Sie diese ab 2025 gültige Beitragsordnung genehmigt.

Ihre Antwort vom 27.02.2025 war wortwörtlich identisch mit Briefen, die Sie an etliche andere ärztliche Kolleg(inn)en in der gleichen Angelegenheit geschrieben hatten. Entsprechend sind Sie auf keine einzige meiner Fragen differenziert eingegangen, sondern haben sich auf abwiegelnde Textbausteine beschränkt. Diese wiederum wurden Ihnen erkennbar von der BLAEK vorgegeben – was die Frage aufwirft, ob die mangelnde Distanz Ihres Ministeriums zur BLAEK eine pflichtgemäße Aufsicht überhaupt noch möglich macht.

Ihr Vorgehen offenbart außerdem, dass Sie die erhebliche juristische, politische und mediale Brisanz verkennen, die mit dieser Sache einhergeht.

Die BLAEK hat eine sachlich unnötige, menschlich inakzeptable und eindeutig rechtswidrige Änderung der Beitragsordnung vorgenommen. Betroffen sind ca. 97.000 Ärzte in Bayern, davon ca. 26.000 zum Teil hochbetagte Rentner, die nun neu zum Zwangsbeitrag veranlagt werden.

Im Ergebnis dürfte das Beitragsaufkommen der BLAEK um insgesamt ca. 50 % steigen – meine Bitte um Mitteilung genauer Zahlen haben Sie leider ignoriert.

Eine solche Beitragserhöhung ist durch nichts zu begründen, zumal die BLAEK nach eigener Aussage über einen ausgeglichenen Haushalt verfügt und keinerlei Sparpläne vorgelegt hat.

Zu befürchten ist, dass die schon jetzt völlig absurde Bürokratie der BLAEK mit diesen Geldern weiter aufgebläht wird – und das mit der Unterstützung der doch so auf Bürokratieabbau bedachten Bayerischen Staatsregierung.

Im Folgenden beziehe ich mich vor allem auf den neu eingeführten Zwangsbeitrag für ärztliche Rentner.

Sie hatten in Ihrem o. a. Schreiben ausgeführt, dass die Genehmigung hätte erteilt werden müssen, da eine offensichtliche Rechtswidrigkeit nicht zu erkennen war.

Dem ist energisch zu widersprechen, denn:

1. Eine signifikante Ungleichbehandlung der Normadressaten ist nicht erlaubt. Innerhalb einer Kammer darf es also nicht sein, dass eine Kohorte wesentliche Vorteile erhält, die eine andere - den (prozentual) gleichen Beitrag zahlende - Kohorte (z. B. Rentner) nicht mehr nutzen kann (**Gleichheitssatz**: Art. 118 der Bayerischen Verfassung; Art. 3 Abs. 1 GG; sogenannte "Neue Formel").
2. Das konkrete ärztliche Einkommen darf nur einmal (z. B. in der aktiven Berufsphase) als Bemessungsgrundlage für die Beitragsberechnung herangezogen werde. Die aus eben diesem Einkommen generierten Renten können also nicht erneut der Beitragsbemessung dienen (**Doppelbelastungsverbot**).
3. Zwangsbeiträge dürfen nur dann erhoben werden, wenn mildere Maßnahmen (Gebühren, Einsparungen, Bürokratieabbau, Verschlankung) nicht ausreichen (**Subsidiarität der Beitragserhebung**).
4. Dem gezahlten Beitrag muss ein äquivalenter Vorteil für das jeweilige Mitglied gegenüberstehen (**Äquivalenzprinzip**). Dies ist bei nicht mehr berufsaktiven Mitgliedern eindeutig nicht der Fall.

Jeder einzelne dieser vier Argumentationsstränge belegt für sich die Rechtswidrigkeit der Beitragsordnung der BLAEK bzw. vor allem des neuen Zwangsbeitrags für nicht mehr tätige Ärzte.

Die Genehmigung hätte daher von Ihnen versagt werden müssen.

Mir ist bekannt, dass bereits zahlreiche Klagen geplant bzw. anhängig sind:

- Popularklagen gegen das HKaG,
- Normenkontrollanträge nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 VwGO,
- Persönliche Feststellungs- und Anfechtungsklagen.

Im Bayerischen Ärzteblatt finden sich empörte Leserbriefe gegen die BLAEK, der Aufruhr im Netz ist enorm.

Es ist nicht vorstellbar, dass die Beitragsordnung in dieser Form Bestand haben wird. Zur Vermeidung, dass Zehntausende Ärzte einzeln und persönlich klagen müssen, gibt es Ihre Aufsichtsbehörde.

Wie also wird Ihr weiteres Vorgehen sein?

Ich weise darauf hin, dass dieses Schreiben und auch Ihre Antwort eine weite Verbreitung finden werden.

Mit freundlichen Grüßen

